



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Sopengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 S.

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M 75 S bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M im Intell.-Comt. zu entrichten.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 72.

Danzig, den 7. September.

1892.

Ämtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatts-Verfügung vom 13. August cr. weise ich die Herren Amtsvorsteher hierdurch an, die Versendung der Stuhlabgänge von Cholera verdächtigen Personen an den hiesigen Kreis-Physikus oder an die anderen in jener Verfügung namhaft gemachten Aerzte zur bakteriologischen Untersuchung nur in Behältern, welche gegen Zerbrechen, Unbichtwerden oder unbefugtes Öffnen vollständig gesichert sind, gehörig verpackt zu bewirken. Die Verschickung solcher Abgänge an andere Personen, wenn auch zu Untersuchungen oder zu Studienzwecken, ist verboten.

Danzig, den 5. September 1892.

Der Landrath.

2. Der Rentant Bernhard Szepinski in Conradshammer ist zum Schöffen und der Hofbesitzer Robert Boschle daselbst zum stellvertretenden Schöffen der Gemeinde Conradshammer gewählt, diese Wahlen sind von mir bestätigt und die gewählten Personen eidesstattlich verpflichtet worden.

Danzig, den 3. September 1892.

Der Landrath.

3. In Gemäßheit der Bestimmungen des Herrn Finanzministers vom 20. Mai d. Js. für die erstmalige Ausführung des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891 fordere ich sämtliche Orts-Vorstände des Kreises auf, alle vom 1. September 1892 bis 1. April 1893 in dem Bestand der bisher von der Besteuerung ausgeschlossenen Gewerbe eintretenden Veränderungen (An- und Abmeldungen u. s. w.) mir in jedem Falle sogleich mitzutheilen.

Danzig, den 2. September 1892.

Der Vorsitzende des Steuer-Ausschusses der Gewerbe-Steuerklasse IV.

Landrath Maurach.

4. Sämmtliche Ortsvorsteher beauftrage ich, die in der Ortschaft vorkommenden Erkrankungs-
fälle und Todesfälle an Cholera mir **sofort täglich** anzuzeigen.

Danzig, den 5. September 1892.

Der Landrath.

Kriegsministerium

Berlin, den 13. Juli 1892.

Militär-Oekonomie-Departement.

Das nach dem Erlasse vom 1. Juli v. J. — 933. 5. 91. B 3. — während der vor-
jährigen Herbstübungen versuchsweise fortgesetzte Verfahren der beschleunigten Liquidirung der
Bergütung für den nicht zur Stelle bezahlten Vorrath ist nach den Berichten der Militär- und
Civilbehörden überwiegend günstig beurtheilt und zur endgültigen Einführung empfohlen worden.

Im Einverständnis mit dem Herrn Reichskanzler wird daher bestimmt, daß besagtes
Verfahren auch fernerhin bei den Herbstübungen anzuwenden ist, und daß die Vorrath-Be-
scheinigungen (bisher Beil. B 1 und B 2 der Ausführungs-Instruktion zum Friedens-Natural-
leistungs-Gesetz) künftig **allgemein** nur nach dem beigelegten Muster B 1 zu ertheilen sind.

Um den Gemeinden die Möglichkeit der Einforderung rückständiger Bescheinigungen unter
allen Umständen zu sichern, wird es in Uebereinstimmung mit dem Preussischen Herrn Minister des
Innern gleichzeitig für erforderlich gehalten, fortan den Gespannführern bei der Entlassung
militärischerseits ein vorläufiges Anerkenntniß über die erfolgte Leistung in Form des angeschlossenen
Musters auszuhändigen zu lassen.

Dem Königlichen General-Kommando die weitere Veranlassung hiernach ergebenst anheim-
stellend, ersucht das Departement Behufs Abstellung verschiedentlich zur Sprache gebrachter
Unregelmäßigkeiten noch besonders, die Truppen gefälligst erneut anzuweisen, die Vorrath-Be-
scheinigungen den Gemeinden stets **unaufgefordert in kürzester Frist** zuzustellen, sowie auf die
sachgemäße Ausfüllung des für die Bescheinigungen vorgeschriebenen Formulars Bedacht
zu nehmen.

Die gleichmäßige Durchführung des in Rede stehenden Liquidationsverfahrens wird
Seitens des Herrn Reichskanzlers bei sämmtlichen Bundesregierungen und zwar unter Mittheilung
dieses Erlasses, vermittelt werden.

J. B. gez. Erfling.

An sämmtliche Königlichen General-Kommandos

No. 132. 7. 92. B. 3.

Indem ich Vorstehendes zur Kenntniß der Ortsbehörden bringe, ersuche ich dieselben, sich
vorkommenden Falles hiernach zu richten.

Danzig, den 30. August 1892.

Der Landrath.

Truppentheil.

Vorrath-Anerkenntniß.

Muster.

Der aus hat

ein
zwei spänniges

Fuhrwerk zur Anfuhr von Verpflegungs- und Divouals-Bedürfnissen — Fourage — aus dem
Magazin zu gestellt.

Ort und Tag:

(Stempel des Truppentheils oder Unterschrift.)

Erläuterungen: Das nicht Erforderliche ist zu durchstreichen.

I. M. J. 3100.

Beilage B 1.

B e s c h e i n i g u n g

für die Gemeinde N. im Kreise N. über geleisteten Vorspann.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Bezeichnung des Truppen- theils, Transporte u. s. w.	Zweck des Vorspanns. (Falls auf Grund einer Bescheinigung mehr als 2 Fuhrwerke entnommen sind, ist das von jedem einzelnen Fuhrwerk fortgeschaffte Gewicht an- zugeben.)	Anzahl der gestellten Wagen		Der Vor- spann ist gestellt von bis		Ent- fernung vom Vestellungs- Ort zum Entlassungs- Ort	Da- tum der Gestellung des Vorspanns bis zur Entlassung. (von bis)	Zeit auf Stunden Mitin auf Wohn- zum Entlassungs- Ort	Ent- fernung vom Entlassungs- Wohnort zum Entlassungs- Ort	Name und Wohnort des Vorspann- gestellers, so- wie sonstige Bemerkungen.
		Pferde	einpännige	zweipännige	(Vestellungs- ort Ort der Beladung)					

1. Bataillon des . . . Regiments No. . . .	Zum Trans- port von Ver- pflegungs- gegenständen Fourage, Holz und Stroh im Gewicht von . . . Ctr. . . . klg	4	—	2	O.	P.	20	16. Juni 18 . .	5 Uhr Morgs. bis 12 1/2 Uhr Mtg.	7 1/2	13	5	1
											18		

Erläuterungen: Zu Spalte 2. Das nicht Erforderliche ist zu durchstreichen.
Zu Spalte 5 und 8. Diese Spalten werden von der Gemeinde bezw. dem Land-
raths-Amte ausgefüllt.

Zu Spalte 9. Diese Spalte ist nur auszufüllen, wenn die Benutzung des Vor-
spanns in die regelmäßige Fütterungszeit fällt.

N den 16. Juni 18

Unterschrift des Kommandeurs bezw. Transportführers.
(Name und Charge)

ad I. M. J. 3100.

Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

6. **S t e d b r i e f .**

Gegen den Herrmann Thoms, Sohn des Arbeiters Herrmann Thoms aus Oliva, welcher
sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Danzig vom
20. Mai 1892 erkannte Geldstrafe von 6 ~~Mk~~ oder 2 Tage Gefängniß vollstreckt werden. Es

wird ersucht, denselben, falls er nicht zahlt, zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Verbüßung der Gefängnißstrafe abzuliefern, auch zu den Akten IX D 168/92 hierher Nachricht zu geben.

Danzig, den 2. September 1892.

Königliches Amtsgericht 13.

7. **Bekanntmachung.**

Die Amtstage für den Amtsbezirk Ziganfenberg werden auf Montag und Donnerstag in jeder Woche, von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags festgesetzt. Die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher des Bezirkes ersuche ich, solches in ihren Ortschaften bekannt zu machen.
Hochstrieß, den 1. September 1892. Der Amts-Vorsteher.

Bruno.

Nichtamtlicher Theil.

8. In der Verlags-Buchhandlung von A. W. Kafemann erschien:

Topographie des Landgerichtsbezirkes zu Danzig

umfassend die neun Landgerichts-Bezirke:

Berent, Carthaus, Danzig, Dirschau, Neustadt, Puzig, Schönef, Br. Stargard und Zoppot.

Herausgegeben von Oscar Ernst, Landgerichts-Sekretär.

gr. 8. Preis 9 Mk.

Diese Topographie ergiebt die genau berechneten Landweg- und Eisenbahn-Entfernungen von jeder Ortschaft aus nach dem zugehörigen Amtsgericht und dem Landgericht, in den meisten Fällen sogar die zunächst gelegenen fahrbaren Landwegentfernungen bis zu drei und vier verschiedenen Eisenbahnstationen, ferner die nähere Bezeichnung der Liegenschaft, als Gemeinde, Abbau, Gut, Försterei u. s. w., sodann die Postbestell-, Amtsvorsteher-, Genarmexiepatrouillen-, Gerichtsvollzieher und Amtsgerichtsbezirke, endlich die Bezeichnung der sonstigen bis zum Gerichts-orte vorhandenen Transportmittel, als Post, Dampfschiff zc.

9. Christinenhof, Ziegelei p. Schdtlig, ist die Schmiede nebst Wohnung zum Oktober zu vermieten. Näheres daselbst bei Willers.

10. Eine Dreschmaschine nebst Roggenwert und Strohschüttler, fast neu, sowie einen gut erhaltenen Berbedewagen hat zu verkaufen

G. Engler, Gr. Walddorf.

11. Ein sehr gut erhaltener 3-spänniger Dreschkasten ist billig zu verkaufen.

Adelhoefer, Schmiedemeister, Grebinerfeld bei Praust.

12. Gutes Pferdevortheu, sowie Roggenricht- und Maschinenstroh kauft

Hermann Tessmer, Danzig.

13. Ein Schmied und ein Hofmeister finden zu Martini d. Js. bei gutem Lohn und Deputat Stellung in Domachau.

14. 4 überzählige noch sehr gute Arbeitspferde, 11—14 Jahre alt, wegen Einrangirens junger Pferde, billig zu verkaufen.

Gr. Kleschau bei Gr. Trampfen.

Berger.

Redakteur: S. A. Blottner in Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vormals Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Jopengasse 8.